



Finanzielle Unterstützung für Familien mit CF-Kindern

Merkblatt für die Sozialberatung

Familien mit einem CF-Kind haben die Möglichkeit, bei schwierigen finanziellen Engpässen ein Gesuch an die CFS zu stellen. Dabei können pro Jahr einmalige Beträge bis zu Fr. 6'000.00 oder regelmässige Beträge bis zu Fr. 500.00/Monat beantragt werden.

Eine unabhängige Kommission prüft die Gesuche viermal jährlich. Die Daten werden anfangs Jahr durch die CFS an die SAs weitergeleitet und sind auch in der Homepage abrufbar.

Die Gesuche sollten 10 Tage vorher bei der Koordinatorin der Unterstützungskommission per Post in dreifacher Ausführung oder per Mail eintreffen.

Die finanziellen Verhältnisse der Familie sind ein wichtiger Bestandteil der Begutachtung. Als Anhaltspunkte gelten die Berechnungsgrundlagen der Ergänzungsleistung. Ausnahmen sind möglich.

Die Kommission entscheidet über die Bewilligung der Gesuche und informiert die CFS.

Die CFS benachrichtigt die Familien und die/den SozialberaterIn (SA) über den Entscheid und übernimmt die Auszahlungen.

Aufgaben der Sozialberatung

Die SA prüft zuerst, ob staatliche Institutionen die finanziell nötigen Aufwendungen der Familie bezahlen und wenn nicht, ob der Familie durch Beiträge der CFS bei staatlichen Institutionen, z.B. Sozialhilfe, Einbussen drohen.

Die Familie füllt das Gesuchformular aus, evtl. auch mit Hilfe der Sozialarbeitenden. Dabei muss die Rubrik „Budget“ gewissenhaft ausgefüllt sein. Einkommen und Ausgaben sowie auch die Begründung für das Gesuch müssen nachvollziehbar belegt werden:

- Einkommen (monatliche, aktuelle Lohnausweise, staatliche Beiträge, Beiträge der IV)
- Aktuelle Wohnkosten (Miete, etc.)
- Aktuelle monatliche Prämienzahlungen der Krankenkasse
- Weitere fixe monatliche Kosten (z.B. Auto, KITA, etc.)
- Belege der Kosten einer Anschaffung oder der regelmässigen gewünschten Unterstützung (z.B. familienexterne Betreuung, etc.)

Die/der SozialberaterIn sendet oder mailt die ausgefüllten Gesuchformulare zusammen mit dem Formular „Bericht der zuständigen CF-Sozialberatung“ und mit den Belegen an die Koordinatorin

Cystische Fibrose Schweiz, Geschäftsstelle, Postfach, 3014 Bern

info@cystischefibroseschweiz.ch